

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

PC0.56 - Lösemittel

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : MEGA eG
Straße : Fangdieckstrasse 45
Postleitzahl/Ort : D 22547 Hamburg
Telefon : +4940/54004-0
Telefax : +4940/54004-9
Ansprechpartner für Informationen : Abteilung Produktbereich Farbe und Lack

1.4 Notrufnummer

+4940 / 54 00 4 – 528 (Mo. – Tu. 7:15 – 16:30, Fr. - 12:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; EG-Nr. : 923-037-2

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; EG-Nr. : 927-285-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei

Bearbeitungsdatum : 14.06.2018

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Druckdatum : 07.01.2019

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMittel

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471991-29 ; EG-Nr. : 923-037-2

Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 75 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480162-45 ; EG-Nr. : 927-285-2

Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 75 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

(Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei

Bearbeitungsdatum : 14.06.2018

Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 600 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2 (II)

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 196 ppm / 1200 mg/m³

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 300 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : > 99 - <= 100 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : Kohlenwasserstoffe, aliphatisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	155,0 - 210,0	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	<	55,0	°C DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		230,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :		0,7	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		7,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)	7,1	hPa
Dichte :	(15 °C) ca.	0,753	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	nicht mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient log P O/W:		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C) <	20,5	mm ² /s
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)	100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)	100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/m ³
Methode :	OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter :	NOAEL(C) (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	=> 5000 mg/kg
Expositionsdauer :	90 d

Subakute inhalative Toxizität

Parameter :	NOAEL(C) (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 10400 mg/m ³

Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Expositionsdauer : 90 d

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : 0,103 mg/l
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 21 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : 31,3 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei
Bearbeitungsdatum : 14.06.2018
Druckdatum : 07.01.2019

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Expositionsdauer : 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : log K O/W (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN)
Wert : 6,2 - 7,2

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Seeschifftransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C10-C12, ISOALKANES, < 2% AROMATICS)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei

Bearbeitungsdatum : 14.06.2018

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Druckdatum : 07.01.2019

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 : - 0 %

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 : - 0 %

Anteil krebserzeugender Stoffe : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 3 (nwg) : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor : - 0 %

Anteil Stoffe WGK 1 : + 100 %

Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) : 0 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert : - 0 %

Anteil Stoffe nicht identifiziert (nwg) : - 0 %

Anteil Stoffe aufschwimmend : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

(Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Mega 904 - Kunstharzverduenner
Aromatenfrei

Bearbeitungsdatum : 14.06.2018

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.1)

Druckdatum : 07.01.2019

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar
(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist
(No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.